

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 KV-Verteiler


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 08.01.2018

## RUNDSCHREIBEN 003/2018

<b>Arbeitsrecht</b>	<b>Kollektivvertrag</b>	
<b>Betrifft:</b> Erhöhung der KV-Gehälter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 2018		<b>Frist:</b> -
<b>Kurzinfo:</b> -		

Der Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe konnte am 04.01.2018 die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit der Gewerkschaft der Privatangestellten erfolgreich abschließen.

Die Gehälter im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe werden ab 1.1.2018 um 2,4 % (kaufm. gerundet) und die Lehrlingsentschädigungen für kaufmännische Lehrlinge um 2,4 % erhöht. Jene Gehaltssätze, die derzeit unter € 1.500,00 liegen wurden außerordentlich angehoben. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung abgeschlossen, im Bereich des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes mit 1.1.2019 das Mindestgehalt von € 1.500,00 umzusetzen.

Die Landesinnungen werden gebeten, die neue Gehaltstafel im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe an die Mitgliedsbetriebe zu übermitteln.

<b>Gültig ab:</b> 1.1.2018	<b>Beilagen:</b> B1 - KV-Gehälter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
<b>Dokumente:</b> -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin